

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	Fertigmischung Standard
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendungen	Leichtbeton Ausgleichsschüttung- Wärmedämmung
1.3	Lieferant	Thermozell Entwicklungs- und Vertriebs GmbH A-9555 Glanegg 58 T +43 4277 2211 0 F +43 4277 2211 441 http://www.thermozell.com
	Sachkundige Person	Bianca Sereinig, M.Sc. Email: office@thermozell.com
1.4	Notrufnummer	+43 4277 2211 0 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Do 8.00 – 15.00 Uhr Fr 8.00 – 12.00 Uhr
		Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
	Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008	
	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	
	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1	
	Schwere Augenschädigung Kategorie 1	
	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3	
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzementklinker (CAS: 65997-15-1)

Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung (CAS: 68475-76-3)

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung. Der im Produkt enthaltene Zement ist chromatarm, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Trockengemisch aus Zement, geschäumten Polystyrol (EPS) und Zusätzen. Polystyrol CAS#: 9003-53-6
Das Produkt enthält die nachfolgend angeführten Inhaltsstoffe sowie Beimengungen in nicht relevanten Mengenanteilen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.	
			VO (EG) 1272/2008*	
Portlandzementklinker**	65997-15-1 / 266-043-4 / ---	20 - <100	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H315 H317 H318 H335
Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung	68475-76-3 / 270-659-9 / ---	< 5	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H315 H317 H318 H335

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen, mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Immer Augenarzt oder Augenklinik konsultieren.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, Styrol
Mit Wasser entsteht eine alkalische Lösung.






5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Stäube nicht einatmen.
Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Abschnitt 8)
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Geringe Mengen trocken aufnehmen und in geeignete Behälter oder Plastiksäcke geben.
Größere Mengen mit einem Industriesauger aufsaugen.
Staubentwicklung vermeiden.
Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Stäube nicht einatmen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
-  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.
Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen und von sonstigen Zündquellen fernhalten.
Vor Regen und Feuchtigkeit schützen.
Im Originalbehälter lagern.
Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und die Gefahr der Hautsensibilisierung erhöht werden.
-  Werkstoffunverträglichkeit
Keine Aluminiumbehälter verwenden (Materialunverträglichkeit mit Zement)
-  Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur
-  VbF Klasse n. a.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Leichtbeton Ausgleichsschüttung- Wärmedämmung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m ³]		
Portlandzement (Staub)	68475-76-3	MAK		5 E / ---		
Chrom(VI)-verbindungen	---	TRK		0,05 E / 0,2 E		
Biolog. Inerte Stäube	---			10 E / 20 E 5 A / 10 A		

*TMW Tagesmittelwert
E Einatembare Fraktion
A Alveolengängige Fraktion
Mow Momentanwert
KZW Kurzzeitwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkung*
		[ppm]	[mg/m ³]	Überschreitungsfaktor	
Allgemeiner Staubgrenzwert	---		1,25 A 10 E	2 (II)	AGS, DFG

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
Y Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes ist nicht zu befürchten
H Hautresorptiver Stoff

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Stäube nicht einatmen. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. (Z. B. gem. EN 149, 140, EN 14387, EN 1827)

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

▲ Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille gem. EN166

▲ Körperschutz

Alkali resistente Schutzkleidung. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

▲ Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

▲ Aggregatzustand	Pulver - Granulat
▲ Farbe	grau
▲ Geruch	arttypisch
▲ Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
▲ pH-Wert	n. a. (reagiert mit Wasser alkalisch: pH= 11 -13,5)
▲ Schmelzpunkt	Zement: > 1250 °C
▲ Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
▲ Flammpunkt	n. a.
▲ Verdampfungsgeschwindigkeit	n. a.
▲ Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
▲ Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
▲ Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
▲ Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
▲ Dichte (20 °C)	Ca. 250 – 350 kg/m ³
▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C)	wenig löslich
▲ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
▲ Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Viskosität (40 °C)	n. a.

Explosive Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser alkalisch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden. Wasserstoff entsteht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einstufung aufgrund des Vorsorgeprinzips.

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenden Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. ^[1]

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden.

 Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zementexposition und Krebserkrankungen wurde nicht festgestellt. ^[2]

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien demgemäß nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kategorie 3: Kann die Atemwege reizen.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.
Mit Wasser reagiert das Produkt alkalisch.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

Dieses Produkt enthält Substanzen, die als umweltgefährlich eingestuft sind. Jedoch haben kürzlich durchgeführte Studien an aquatischen Organismen gezeigt, dass EPS Kugeln, die diese Substanzen enthalten, nicht als umweltgefährlich eingestuft werden müssen. (Quelle: Herstellerangabe)

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

Daphnien: EC50 (48 h) > 100 mg/l – Daphnia magna

Wasserpflanzen: EC50 (48 h) > 100 mg/l – Desmodesmus subspicatus

EC50 (72 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate) - Desmodesmus subspicatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

In Übereinstimmung mit der geforderten Stabilität ist das Produkt nicht biologisch leicht abbaubar. Die Angabe wurde von der Struktur des Produkts abgeleitet. Es kann zu einem grossen Teil vom Wasser abgetrennt werden durch abiotische Prozesse, z. B. durch mechanische Abtrennung.

Zement:

Für anorganische Materialien nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

Geringes Potential zur Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Nahezu vollständig wasserunlöslich. Expandierbares Polystyrol versinkt in Süßwasser und schwimmt auf oder versinkt in Salzwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Zement:

Für anorganische Materialien nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Die Freisetzung des Produktes in größeren Mengen in Wasser kann zu pH-Wert Verschiebungen führen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Empfehlung: Nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Reste mit Wasser vermengen und aushärten lassen.

 Abfallschlüsselnummer (ausgehärtetes Produkt)

31427 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Betonabbruch

 Europäischer Abfallkatalog

Ausgehärtetes Produkt:

17 01 01 - Beton

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.


14.1 UN-Nummer

- Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften




- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I



-  REACH Anhang XVII Abs. 47 (gem. Änderungs-VO (EG) Nr. 552/2009)
Zement und zementhaltige Gemisch dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002%) beträgt.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.
-  VfF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten ist nicht anwendbar.
-  ChemVerbotsV 2003 § 19a (gem. Änderung durch BGBl. II Nr. 114/2007)
Das Inverkehrsetzen und die Verwendung von Zement und zementhaltigen Zubereitungen sind verboten, sofern ihr Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.

Deutschland:

-  Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
WGK 1 (schwach wassergefährdend)
-  Störfall-Verordnung
Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze


H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.


 Relevante Gefahrenkategorien

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe
Version 1.4 ersetzt V1.3 vom 19.07.2017
Änderungen: 15.1

 Erstellt von
UmEnA GmbH

 Abkürzungen
n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

 Datenquellen
^[1] European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)
^[2] Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.
<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>